

**Ausführungs-  
bestimmungen  
«Förderbeiträge Swiss  
Olympic Partner Schools»**

(gestützt auf die Richtlinien «Beiträge an die Swiss Olympic Partner Schools»)

Gültig ab 1. Januar 2024

## 1 Grundsatz

Swiss Olympic hat per 05. Dezember 2023 die Richtlinien «Beiträge an die Swiss Olympic Partner Schools» und die vorliegenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet, welche ab 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Mit diesem Fördergefäss möchte Swiss Olympic die zertifizierten Swiss Olympic Partner Schools im Auf- und Ausbau ganzheitlicher Fördermassnahmen gezielt unterstützen und aktuelle Lücken in der holistischen Förderung der Athlet\*innen verkleinern.

Die Gelder werden ausschliesslich an die zertifizierten Swiss Olympic Partner Schools entrichtet und stehen aktuell befristet für die Periode 2024 bis 2026 zur Verfügung. Swiss Olympic entscheidet in Absprache mit der Stiftung Sportförderung Schweiz bis Ende 2025 über eine Fortführung dieser Fördermassnahme ab 2027.

## 2 Unterstützungsbeiträge für Swiss Olympic Partner Schools

### 2.1 Zweck

Finanzielle Unterstützung für die Anstellung von Trainer\*innen oder für den Auf-/Ausbau ganzheitlicher Fördermassnahmen (z.B. Athletiktraining, Ernährung, Mentaltraining)

### 2.2 Zielgruppe

Swiss Olympic Partner Schools

### 2.3 Kriterien

Eine Kostenbeteiligung an Projekte und Massnahmen ist möglich, wenn ...

- die Swiss Olympic Partner School aufzeigen kann, wie sie ihm Rahmen ihres Bildungsangebotes ganzheitliche Förderangebote für ihre Schüler\*innen anbietet.
- die Fördergelder dazu beitragen, neue Förderangebote und Massnahmen mit ganzheitlichem Charakter innerhalb des sportlichen Bildungsangebots zu etablieren oder entsprechende bestehende Angebote zu optimieren.

### 2.4 Beitragshöhe

Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Stiftung Sportförderung Schweiz stehen voraussichtlich folgende Gesamtbeiträge für die Jahre 2024 bis 2026 für die Swiss Olympic Partner Schools zur Verfügung:

- 2024: max. CHF 700'000 für alle Swiss Olympic Partner Schools
- 2025: max. CHF 700'000 für alle Swiss Olympic Partner Schools
- 2026: max. CHF 700'000 für alle Swiss Olympic Partner Schools

Der zur Verfügung stehende Gesamtbeitrag wird entsprechend der Anzahl (Talent) Cardholder\*innen per Stichtag 01. August anteilmässig auf die Swiss Olympic Partner Schools aufgeteilt (pro Kopf Beitrag). Swiss Olympic Talent Cards Lokal werden nur auf Stufe Sek I gezählt. Schüler\*innen, welche die Ausbildung aufgrund eines Auslandjahrs oder sportbedingt pausiert haben, können nicht gezählt werden.

### 2.5 Prozess

- Die Swiss Olympic Partner School reicht die Schülerliste mit Stichtag 1. August jährlich nach Aufforderung bei Swiss Olympic ein.
- Swiss Olympic kontrolliert die Anzahl Cardholder\*innen pro Schule und erstellt die Beitragsverteilung. Diese wird zur Kontrolle den Swiss Olympic Partner Schools übermittelt.

- Zusätzlich reicht die Swiss Olympic Partner School jährlich jeweils bis zum 30. September einen Antrag mit einer Massnahmen- und Investitionsplanung sowie einer Kostenaufstellung zuhanden Swiss Olympic ein.

## 2.6 Reporting/Controlling

Das Reporting/Controlling läuft folgendermassen ab:

- Grundsätzlich hat Swiss Olympic jederzeit das Recht auf Einsicht in alle Belege und Unterlagen der Swiss Olympic Partner School, die in Zusammenhang mit der Verwendung der Förderbeiträge stehen.
- Die Swiss Olympic Partner School reicht jährlich bis zum 30. September eine (aktualisierte) Massnahmen- und Investitionsplanung sowie ab dem Schuljahr 2025/26 zusätzlich einen kurzen Schlussbericht über die Verwendung der Förderbeiträge sowie eine Kostenaufstellung bei Swiss Olympic ein.
- Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen und Erstellung der Beitragsverteilung erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags an die Swiss Olympic Partner School. Die Auszahlung fürs Schuljahr 2024/25 erfolgt nach der Einreichung der Massnahmen- und Investitionsplanung inkl. Kostenaufstellung durch die Swiss Olympic Partner School sowie der Erstellung der Beitragsverteilung durch Swiss Olympic.

## 3 Schlussbemerkung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden von der Geschäftsleitung am 05. Dezember 2023 genehmigt und treten per 1. Januar 2024 in Kraft.



Roger Schnegg  
Direktor



Ralph Stöckli  
Leiter Abteilung Swiss Olympic Team